



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den  
**Magistrat der Oranienstadt Dillenburg**  
**Rathausstraße 7**

**35683 Dillenburg**

### **Haushaltsvollzug 2024 - Auflagenerfüllung;**

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug:
1. Finanzplanungserlass des HMdIS vom 11. Oktober 2023
  2. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2023
  3. Ihre Mails vom 14., 18. und 19. Dezember 2023
  4. Meine ABG + HBV vom 21. Dezember 2023
  5. Ihr Antrag auf Einzelkreditgenehmigung vom 10. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lotz,

mit Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Inhalte der Haushaltssatzung 2024 hatte ich acht investive Maßnahmen unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung im Sinne von § 103 Abs.4 HGO gestellt.

Mit Mail vom 10. Juli 2024 beantragten Sie nunmehr für die Maßnahme „511137-002- ehemalige Jugendherberge (veranschlagt mit 120.000 €)“ die Erteilung der Einzelkreditgenehmigung und legten die erforderlichen Unterlagen vor bzw. beantworteten meine Nachfrage umgehend und sachgerecht.

Nachstehend erteile ich unter Auflagen die beantragte Teil-Einzelgenehmigung (**I. Einzelgenehmigung**).

Meine ursprüngliche Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 21. Dezember 2023 habe ich entsprechend modifiziert (**II. modifizierte aufsichtsbehördliche Genehmigung 2024**) und gebe zum weiteren Verfahren und auch zum Haushaltsvollzug 2024 ergänzende Hinweise (**III. Begleitverfügung**).

Aufsichts- und Kreisordnungs-  
behörden, Verkehr

Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum

**15. Juli 2024**

Unser Zeichen:

**15.1 - FA- 221.2 (532006)**

Ansprechpartner:

**Herr Jochem**

Telefon Durchwahl:

**06441 407-2100**

Telefax Durchwahl:

**06441 407-2900**

Gebäude:

**D-Karl-Kellner-Ring 51**

Zimmer-Nr.: **D 0.128**

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

Ihre Mails vom

**10. und 11. Juli 2024**

Ihre Zeichen:

**ohne**

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



**I. Einzelkreditgenehmigung 1 (2024)  
Für die Oranienstadt Dillenburg**

für die Maßnahme  
„511137-002- **ehemalige Jugendherberge**“

Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden,  
Verkehr

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum **15. Juli 2024**

Unser Zeichen: 15.1 - FA - 221 EKG1

Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. dem § 103 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg eine

**Aufsichtsbehördliche Einzelkreditgenehmigung**

in Höhe von

**120.000 €** (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro)

und erhöhe den im Sinne von § 2 der Haushaltssatzung 2024 zunächst gemindert genehmigten **Gesamtbetrag der Kreditaufnahme entsprechend um 120.000 € auf 8.132.550 €**

**Auflagen**

1. Die Einzelkreditgenehmigung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs.3 HGO in geeigneter Form bekannt zu machen. Den Nachweis der Information bitte ich bis zum 15. September 2024 zu übersenden.
2. Die Informationen zum Stand der Umsetzung und zur Baukostenkontrolle der in Rede stehenden Maßnahme sind in das unterjährige Berichtswesen im Sinne von **§ 28 GemHVO** zu integrieren, an dem ich weiterhin teilhaben möchte.
3. Soweit unterjährig die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten entsteht, bitte ich um zeitnahe Information zu Höhe und Laufzeit.

Im Auftrag

Ulrich Jochem  
Verwaltungsobererrat





**II. modifizierte  
Aufsichtsbehördliche Genehmigung  
der Haushaltssatzung 2024  
der Oranienstadt Dillenburg**

- Kommunal- und Finanzaufsicht -  
Datum: **15. Juli 2024**  
Unser Zeichen: 15.1 – FA - 221.2 (532006)  
Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg im Sinne der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2023 die

**Genehmigung**

- a. (unverändert) des aufgrund von Einzelgenehmigungsvorbehalten gemäß § 102 Abs. 4 i. V. m. § 103 Abs.2 HGO verminderten **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **4.835.000 €** (in Worten: vier Millionen achthundertfünfunddreißigtausend Euro)
- b. des aufgrund von (fortbestehenden) Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs.2 HGO **modifizierten**, verminderten **Gesamtbetrags der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **8.132.550 €** (in Worten: acht Millionen einhundertzweiunddreißigtausendfünfhundertfünfzig Euro)
- c. (unverändert) des **Höchstbetrags der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **10.000.000 €** (in Worten: zehn Millionen Euro)

Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a,102,103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

**Auflagen:**

- 1. **bereits erfüllt.**
- 2. Folgende Auszahlungen für Investitionen mit vorgesehener Kreditaufnahme und ggf. damit verbundene Verpflichtungsermächtigungen stehen gem. § 103 Abs.2 HGO weiterhin unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt bzw. gem. § 102 Abs.4 HGO unter Einzelgenehmigungsvorbehalt:

Investition	Name	Auszahlung 2024 in €	VE 2024 für Folgejahre
511510-001	Feuerwehrhaus Manderbach	500.000	2.200.000
331010-004	StLF 20-V TRH Dillenburg	50.000	500.000
331014-005	StLF 20-V TRH Manderbach	50.000	500.000
511710-002	Feuerwehrhaus Niederscheld	500.000	/
511871-003	Glück-Auf-Halle, Oberscheld	200.000	/
532010-904	Radweg Manderbach nach Gewerbegebiet	80.000	/
511191-001	Bedürfnisanstalt	220.000	/

Im Auftrag  
  
Ulrich Jochem  
Verwaltungsoberrat





### III. Begleitverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Lotz, ich danke bereits an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit im Haushaltsvollzug 2024. Die beantragte Einzelkreditgenehmigung habe ich erteilt. Dies möchte ich allerdings mit Hinweisen für den weiteren Haushaltsvollzug auch weitere Planungsprozesse verbinden.

#### 1. Rückblick und bisheriger Haushaltsvollzug

Die Auflagen meiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts 2024 wurden bisher sachgerecht erfüllt und der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 wurde gefasst und auch an dem Berichtswesen nach § 28 GemHVO durfte ich bisher teilhaben. Im Plan-IST-Vergleich der Jahre 2019 bis 2023 ergibt sich damit für mich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt		2019			2020			2021		
		Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €
ordentlich	Ertrag	52.676.000	53.690.546	1.014.546	54.545.250	53.084.909	- 1.460.341	53.230.650	55.284.619	2.053.969
	Aufwand	52.167.950	53.316.595	1.148.645	53.998.100	52.613.762	- 1.384.338	55.043.040	54.596.450	- 446.590
	Saldo	508.050	373.951	- 134.099	547.150	471.147	- 76.003	- 1.812.390	688.169	2.500.559
Finanz-	Ertrag	229.550	256.808	27.258	212.500	177.211	- 35.289	169.150	603.199	434.049
	Aufwand	714.450	614.168	- 100.282	706.350	617.016	- 89.334	546.100	740.448	194.348
	Saldo	- 484.900	- 357.360	127.540	- 493.850	- 439.805	54.045	- 376.950	- 137.249	239.701
Zwischensumme		23.150	16.591	- 6.559	53.300	31.342	- 21.958	- 2.189.340	550.920	2.740.260
außerord.	Ertrag	-	579.605	579.605	1.000	275.003	274.003	1.000	150.219	149.219
	Aufwand	-	106.200	106.200	-	301.936	301.936	-	692.220	692.220
	Saldo	-	473.405	473.405	1.000	- 26.933	- 27.933	1.000	- 542.001	- 543.001
Ergebnishaushalt		23.150	489.996	466.846	54.300	4.409	- 49.891	- 2.188.340	8.919	2.197.259

  

Finanzhaushalt		2019			2020			2021		
		Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €
laufende	Einzahlungen	52.161.000	53.811.875	1.650.875	54.183.700	52.626.982	- 1.556.718	52.719.000	55.787.360	3.068.360
	Auszahlungen	50.187.750	50.656.519	468.769	51.769.350	50.682.246	- 1.087.104	52.434.990	49.849.925	- 2.585.065
	Saldo	1.973.250	3.155.356	1.182.106	2.414.350	1.944.736	- 469.614	284.010	5.937.435	5.653.425
ordent. Tilgung		2.208.750	2.235.098	26.348	2.354.150	2.197.974	- 156.176	2.473.800	2.231.500	- 242.300
Fazit		- 235.500	920.258	1.155.758	60.200	- 253.238	- 313.438	- 2.189.790	3.705.935	5.895.725

Ergebnishaushalt		2022			2023		
		Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €
ordentlich	Ertrag	55.760.350	57.666.754	1.906.404	59.999.250	66.497.497	6.498.247
	Aufwand	57.475.600	55.203.482	- 2.272.118	61.067.500	60.902.469	- 165.031
	Saldo	- 1.715.250	2.463.272	4.178.522	- 1.068.250	5.595.028	6.663.278
Finanz-	Ertrag	181.250	155.882	- 25.368	168.350	256.542	88.192
	Aufwand	554.750	454.980	- 99.770	645.950	572.486	- 73.464
	Saldo	- 373.500	- 299.098	74.402	- 477.600	- 315.944	161.656
Zwischensumme		- 2.088.750	2.164.174	4.252.924	- 1.545.850	5.279.084	6.824.934
außerord.	Ertrag	1.000	286.605	285.605	1.000	456.813	455.813
	Aufwand	-	286.426	286.426	-	2.613.780	2.613.780
	Saldo	1.000	179	- 821	1.000	- 2.156.967	- 2.157.967
Ergebnishaushalt		- 2.087.750	2.164.353	4.252.103	- 1.544.850	3.122.117	4.666.967

  

Finanzhaushalt		2022			2023		
		Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €
laufende	Einzahlungen	55.253.500	56.503.673	1.250.173	59.340.350	66.820.977	7.480.627
	Auszahlungen	54.584.400	53.472.954	- 1.111.446	59.085.750	58.840.720	- 245.030
	Saldo	669.100	3.030.718	2.361.618	254.600	7.980.257	7.725.657
ordent. Tilgung		2.522.489	6.169.928		2.582.400	2.388.336	- 194.064
Fazit		- 1.853.399	- 3.139.210		- 2.327.800	5.591.921	7.919.721



Nachdem die bis zum 31. Dezember 2018 aufgelaufenen kumulierten Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2018 „gegen das Eigenkapital“ gebucht wurden, konnten somit ab 2019 in der Summe bis zum 31. Dezember 2023 kumulierte Überschüsse in Höhe von annähernd 5,8 Mio.€ erwirtschaftet werden.

Soweit so gut ... wenn nicht bereits der planerisch defizitäre Haushalt 2024 im Raum stehen würde und aktuell sich auch ein Nachtragshaushalt in den Gremienberatungen befindet, der die Gefahr birgt, dass die gesamten kumulierten Überschüsse der Jahre 2019 bis 2023 durch den Haushalt 2024 aufgezehrt werden. Insofern sehe ich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Oranienstadt Dillenburg aufgrund der aktuellen Entwicklungen wieder gefährdet. Mir ist bewusst, dass die eingetretenen Entwicklungen nur sehr eingeschränkt von der Oranienstadt zu verantworten sind, gleichwohl muss Dillenburg sein Finanzverhalten auf veränderte Rahmenbedingungen umstellen. Dies betrifft auch die Planung und Veranschlagung von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Dies ist Anlass und Begründung für die **Auflage 1** zu der Einzelkreditgenehmigung.

## 2. Planung von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen

Bereits in meiner Begleitverfügung zum Haushalt 2024 vom 21. Dezember 2023 hatte ich nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Veranschlagung von Investitionen von großer Bedeutung ist, dass diese auf der Basis von Kosten- und Folgekostenberechnungen erfolgt und darauf aufbauend auch zeitgerecht veranschlagt wird (Kassenwirksamkeit der Auszahlungen!).

Nicht nur, aber auch in Dillenburg besteht eine gewisse Tendenz mehr Investitionen und Sanierungen zu veranschlagen, als tatsächlich umgesetzt und dann auch verausgabt werden können. Überdies erfolgt häufig die Veranschlagung auf der Basis einer Kostenschätzung. Dies war auch bei der Maßnahme „511137-002- ehemalige Jugendherberge“ der Fall. Auch mit dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung wurde erneut nur die Kostenschätzung, nicht aber die erforderliche Kostenberechnung vorgelegt. Gleichwohl habe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit und der bereits geleisteten Auszahlungen meine Bedenken hintangestellt und die beantragte Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Ich verbinde dies allerdings mit der konkreten Erwartung, dass ggf. weitere geplante Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung entsprechend geprüft werden und dann im Bedarfsfall folgenden Unterlagen vorgelegt werden:

- a) konkreter Antrag (konkret geplante Kreditaufnahme)
- b) Kosten- und Folgekosten**berechnung**
- c) Zeitplanung der Maßnahme
- d) Information dazu, in welchem Umfang aus der Kreditermächtigung 2023 und 2024 bereits Kredite aufgenommen wurden
- e) Information dazu, ob und ggf. in welcher Höhe 2024 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden mussten.

Somit erklären sich auch die **Auflagen 2 und 3** zu der Einzelkreditgenehmigung. Durch die **Auflage 2** versuche ich, wenn schon keine Kostenberechnung vorliegt, zumindest die Baukostenkontrolle sicherzustellen. **Auflage 3** hat zum Ziel, konkret zum Zeitpunkt der Entscheidung über Einzelkreditgenehmigungen auch die aktuelle Liquidität als Entscheidungskriterium zu kennen.

## 3. Haushaltsvollzug und Berichtswesen

Der Oranienstadt ist es in den letzten Jahren immer wieder gelungen, im Haushaltsvollzug das geplante Ergebnis zu verbessern. Aufgrund meiner Kenntnis über den Entwurf des Nachtragshaushalts habe ich Zweifel, ob dies 2024 auch gelingen kann. Ob des planerisch stark defizitären Nachtragsentwurf gehe ich davon aus, dass auch ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und beraten wird.



Dabei bitte ich auch kritisch zu prüfen, welche der für 2024 bisher geplanten und veranschlagten Sanierungsmaßnahmen tatsächlich auch 2024 noch zur Ausführung kommen. Ich vermute hier Konsolidierungspotentiale.

Leider zeigt sich ob der aktuell vorliegenden Information zu Steuerschätzungen keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte und die bereits in der Begleitverfügung zum Haushalt 2024 genannten multiplen Krisen sind weiterhin „im Raum“. Die Oranienstadt ist im interkommunalen Vergleich überproportional vom Kommunalen Finanzausgleich (KFA) abhängig:

Kommune		Indikatoren					
		Ertrag GewS	Anteil GewS	KFA Schlüsselsz.	Anteil KFA	KFA/EWO	KASH
		in €	in %	in €	in %	in €	in Punkten
532001	Asslar	13.600.000	33,68%	2.282.046	5,65%	162,46	75
532002	Bischoffen	950.000	11,09%	1.429.500	16,68%	435,16	100
532003	Braunfels	2.500.000	10,04%	6.528.049	26,22%	585,74	55
532004	Breitscheid	1.250.000	12,20%	2.360.500	23,03%	492,39	75
532005	Dietzhöltal	16.300.000	67,30%	- 1.994.800	-8,24%	- 354,25	100
532006	Dillenburg	14.000.000	22,18%	13.807.350	21,87%	586,60	50
532007	Driedorf	3.000.000	19,75%	1.546.164	10,18%	299,24	70
532008	Ehringshausen	2.400.000	10,13%	4.825.000	20,36%	504,39	90
532009	Eschenburg	5.300.000	24,38%	3.685.000	16,95%	364,27	55
532010	Greifenstein	2.500.000	15,79%	2.471.604	15,61%	372,40	60
532011	Haiger	30.000.000	51,60%	2.974.950	5,12%	152,39	60
532012	Herborn	26.500.000	44,32%	5.026.216	8,41%	239,64	55
532013	Hohenahr	1.500.000	11,33%	2.075.000	15,67%	425,12	75
532014	Hüttenberg	5.000.000	17,68%	3.691.650	13,06%	337,32	60
532015	Lahnau	9.450.000	37,96%	0	0,00%	0,00	60
532016	Leun	1.811.768	12,14%	3.041.881	20,38%	517,06	70
532017	Mittenaar	2.264.000	18,42%	1.511.000	12,29%	312,71	60
532018	Schöffengrund	1.400.000	8,86%	2.906.768	18,40%	445,41	55
532019	Siegbach	250.000	4,23%	1.476.700	24,98%	580,92	55
532020	Sinn	1.800.000	14,39%	2.548.600	20,37%	387,38	50
532021	Solms	6.000.000	19,56%	6.050.038	19,73%	436,16	55
532022	Waldsolms	997.500	7,61%	2.142.250	16,34%	439,26	60
		6.762.421	21,57%	3.199.339	14,68%	350,99	65,68

Die zunächst für 2025 vom Land avisierte Neuordnung des KFA wurde zwischenzeitlich nach 2026 verschoben, sodass konkrete Verbesserungen aktuell nicht wirklich zu erkennen sind. Obschon die Diskussion um die Auskömmlichkeit des 2015 neu geordneten KFA aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts leider nicht mehr geführt wurde, habe ich durchaus Verständnis dafür, wenn Zweifel an der Auskömmlichkeit artikuliert werden.

Aber alles Lamentieren hilft an dieser Stelle nicht weiter. Es bleibt nur die Option in der Zusammenarbeit gemeinsam nach Lösungen zu suchen und diese möglichst auch zu finden. In diesem Sinne, mit nochmaligem Dank für die sehr gute Zusammenarbeit und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ulrich Jochem)  
Verwaltungsoberrat

